Bitte freilassen! Wird im Bundesverwaltungsamt ausgefüllt.
Aktenzeichen
VM II 4-

W

Bundesverwaltungsamt
Referat VM II 4

50728 Köln

Hinweis
Antrag bitte deutlich lesbar ausfüllen.
Die Angaben auf den beigefügten Anlagen müssen von den jeweils zuständigen Landesstellen (zu erfragen bei der Landesregierung) bestätigt werden.
Mehrere Anlagen bitte nach Möglichkeit gesammelt beim Bundesverwaltungsamt einreichen.

Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 1 Atomgesetz; Wildbret

Familienname / Firma

Vorname

Anschrift

Bundesland, in dem das Jagdrevier liegt (bitte ankreuzen)

Bad.-Württbg. ☐ 01	Bayern ☐ 02	Berlin ☐ 03	Brandenburg ☐ 04	Bremen ☐ 05	Hamburg ☐ 0	Hessen ☐ 07	Mecklen.-Vorp. ☐ 08
Niedersachsen ☐ 09	Nordrh.-Westf. ☐ 10	Rheinland-Pfalz ☐ 11	Saarland ☐ 12	Sachsen ☐ 13	Sachsen-Anhalt ☐ 14	Schleswig-Hlst. ☐ 15	Thüringen ☐ 16

Telefonnummer (bitte mit Vorwahl)

Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort

IBAN

BIC

Anzahl der Anlagen

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass meine Angaben überprüft werden und falsche Angaben strafrechtliche Folgen haben können. Ich nehme zur Kenntnis, dass der durch diesen Antrag geltend gemachte Schaden nach Pauschalsätzen abgegolten wird. Etwaige Schadensersatzansprüche aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl gegenüber dem Betreiber der Kernanlage trete ich in Höhe der Ausgleichszahlung an die Bundesrepublik Deutschland ab.

Ort, Datum, Unterschrift

Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlage Nr.	zum Antrag vom (Datum)

Hinweis
Die Anlage gilt ***nur*** für ***ein*** Stück Wild.

Von der zuständigen Landesstelle auszufüllen

Wildart (bitte ankreuzen)

☐ Rotwild ☐ Rehwild ☐ Damwild ☐ Gamswild ☐ Muffelwild

Schwarzwild

☐ Frischling ☐ Sonstiges Schwarzwild

Strahlenmessung wurde durchgeführt

☐ nein ☐ ja am:

Das Messergebnis lag

☐ über 600 bq Cs/kg ☐ unter 600 bq Cs/kg

Es sind **Untersuchungskosten** angefallen (Nachweis liegt vor)

☐ nein ☐ ja

Vernichtungsnachweis der KAT 1 wurde vorgelegt

☐ nein ☐ ja Handelspapier Nr.: vom:

Abschussdatum

Jagdrevier

Zuständige Stelle

Die vorstehenden Antragsangaben wurden überprüft. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Die Originalnachweise werden bei der zuständigen Landesstelle archiviert.

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel

unterallgäu landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:
Pro Jagd und Condition Jagd- und Fischereirecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Erteilung und Versagung von Jagd- und Fischereirechtlichen Erlaubnissen, Anzeige von Pachtverträgen
   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§5 bis 17 BJagdG, Art. 28 BayJG, Art. 27 und 29 BayFischGm §§ 1, 19 AVBayFiG, Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
   - Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
   - Doktorgrade
   - Anschrift
   - Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit,
   - fach- bzw., amtsärztliche Gutachten
   - Straftaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.
   Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):
   - Gemeinden
   - Bundeszentralregister
   - Erziehungsregister
   - Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
   - Polizei
   - Zoll
   - weitere öffentliche Stellen-
   - andere betroffenen Jagd- und Fischereibehörden
   - Gerichte und Staatsanwaltschaften
   - Verfassungsschutzbehörden
   - weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
   - Fischereigenossenschaften
   - Hegegemeinschaften
   - Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben
   - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
   Es erfolgt keine Übermittlung an Drittstaaten

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen:
   - 30 Jahre bei Jagdrevieren und -Pachtverträgen
   - 10 Jahre bei Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschussplänen, Jagdbeschränkungen, Jagd- sowie Fischereischeinen und Fischzuchtbetrieben
   - 6 Jahre bei Wildschadensersatz und Jagdschäden
   - 5 Jahre bei Jagd- und Fischereierlaubnisscheinen

   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:
   - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
   - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
   - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
   Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
   Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.